

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und
des Rates betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur
Regelung der Preisfestsetzung bei Humanarzneimitteln und ihrer
Aufnahme in die staatlichen Krankenversicherungssysteme**

COM(2012) 84 final

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.